



Nationale Ko-Finanzierung von Erasmus+ Mobilitätsprojekten in der Berufsbildung mit Pool-Plätzen 2020

Bedingungen der Förderung Erläuterungen zum Antrag

Für das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und die Europäische Kommission ist es wichtig, dass betriebliche Auszubildende – insbesondere aus kleinen und mittleren Unternehmen – einfachen Zugang zur Mobilitätsförderung haben. Erasmus+ Mobilitätsprojekte, die individuelle Mobilität ermöglichen, indem sie sogenannte Pool-Plätze anbieten, unterstützen dieses Ziel in besonderem Maße. Die Durchführung von individuellen Auslandsaufenthalten ist besonders personalintensiv. Dieser erhöhte Personalaufwand kann in Erasmus+ nicht mehr aus europäischen Mitteln gefördert werden. Das BMBF stellt daher seit dem Jahr 2016 unter bestimmten Voraussetzungen eine pauschalierte Ko-Finanzierung des Personalbedarfs bereit. Es ist geplant, auch in den kommenden Jahren eine entsprechende Ko-Finanzierung auszuschreiben.

Bedingungen für die nationale Ko-Finanzierung

- Zugangsberechtigt sind nichtschulische Einrichtungen der Berufsbildung
- Das in 2020 beantragte Erasmus+ Mobilitätsprojekt in der Berufsbildung wurde bewilligt
- ☐ Im Rahmen dieses Projektes sind mindestens 100 Pool-Plätze für Lernende aus dem dualen System beantragt und bewilligt worden
- ☐ Der Projektträger hat sich verpflichtet die zusätzlichen "Qualitätsstandards für das Management von Pool-Plätzen" einzuhalten. Diese sind auf der Webseite der Nationalen Agentur abrufbar unter https://www.na-bibb.de/erasmus-berufsbildung/mobilitaet/pool-projekte/nationale-kofinanzierung/
- Die bei dem Projektträger mit der Umsetzung des Projektes verantwortlich beschäftigte Person ist entsprechend der Entgeltgruppe E9b TVöD oder höher eingruppiert

Einrichtungen, die eine Ko-Finanzierung zur Umsetzung von Pool-Plätzen in Mobilitätsprojekten beantragen möchten, sollten die folgenden Punkte berücksichtigen:

- ☐ Es ist zulässig, dass die Pool-Plätze in dem Erasmus+ Mobilitätsprojekt nur einen Teil der Projektaktivitäten ausmachen. Der Projektträger kann in dem einen Erasmus+ Mobilitätsprojekt in der Berufsbildung weitere Aktivitäten durchführen (z.B. weitere Lernende, auf die die Qualitätsstandards der Pool-Plätze nicht zutreffen und/oder Berufsbildungspersonal).
 - Wenn Sie Pool-Plätze in Ihrem Mobilitätsprojekt beantragen, schreiben Sie **zu Beginn des Abschnitts "Zusammenfassung** (deutschsprachig):
 - "In diesem Projekt werden xx Plätze von xx Plätzen für Lernende als Pool-Plätze für Einzelbewerber aus dem gesamten Bundesgebiet vergeben. Die Qualitätskriterien für das Management von Pool-Projekten sind bekannt und werden eingehalten."
- Aus dem Projektantrag muss darüber hinaus hinreichend hervorgehen, wie die zusätzlichen Qualitätsstandards für das Management von Pool-Plätzen umgesetzt werden und wie der Projektträger aufgrund seiner vergangenen Aktivitäten eine Zahl von mindestens 100 dualen Lernenden gewährleisten kann.
- Die Ko-Finanzierung der Personalkosten wird über ein zusätzliches Dokument beantragt, dem Antrag auf Ko-Finanzierung von Projekten mit Pool-Plätzen. Dieses Dokument steht auf der

© NA beim BIBB Seite 1 von 3





Webseite der NA beim BIBB zur Verfügung (https://www.na-bibb.de/erasmusberufsbildung/mobilitaet/pool-projekte/nationale-kofinanzierung/) und muss im Erasmus+ Mobilitätsantrag 2020 als Anlage "hochgeladen" werden. Zusätzlich muss es von der zeichnungsberechtigten Person unterschrieben binnen einer Woche per Post gesandt werden an: Nationale Agentur beim BIBB, Team Finanzmanagement, Robert-Schuman-Platz 3, 53175 Bonn.

- Auch für die Beantragung der Ko-Finanzierung gilt die Antragsfrist des Programms Erasmus+. Im Jahr 2020 ist es der 11. Februar 2020, 12 Uhr MEZ. Maßgeblich für den fristgerechten Eingang des Antrags ist die Einhaltung der elektronischen Antragsfrist.
- ☐ Falls die Summe der beantragten Ko-Finanzierungen das vom BMBF zur Verfügung gestellte Budget überschreitet, werden die Mittel in der Reihenfolge der Bewertungen der Erasmus+ Projektanträge vergeben.
- □ Das Mobilitätsprojekt wird nach den geltenden Regelungen des Programms Erasmus+ durchgeführt und abgeschlossen. Im Abschlussbericht muss plausibel dargelegt werden (und auf Nachfrage nachgewiesen werden können), dass die Qualitätsstandards eingehalten wurden.
- ☐ Die Ko-Finanzierung erfolgt auf Zuwendungsbasis.
- □ Über die Verwendung der ko-finanzierten Personalmittel im Zusammenhang mit der Umsetzung der Pool-Plätze muss ein kalenderjährlicher Ausgabennachweis geführt werden. Diesem ist am Ende der ersten beiden Kalenderjahre ein kurzer Sachbericht beizufügen.
- Am Ende des Förderzeitraumes ist der Gesamtausgabennachweis Bestandteil des Abschlussberichtes der Mobilitätsmaßnahme und umfasst den gesamten Förderzeitraum. Diesem Gesamtausgabennachweis sind die folgenden Anlagen beizufügen:
 - 1. Sachbericht
 - 2. Namentliche Liste der Lernenden aus dualen Ausbildungsgängen mit Zielland und Aufenthaltszeitraum;
 - Kopie des Arbeitsvertrages/der Arbeitsverträge einschließlich evtl.
 Ergänzungen/Nachträge/Änderungen. Sofern der Arbeitsvertrag/die Arbeitsverträge den Förderzeitraum nicht vollständig abdecken, reduziert sich die Höhe der Zuwendung entsprechend.
 - 4. Tätigkeitsbeschreibung bezogen auf die Umsetzung der Pool-Plätze;
 - 5. Personalkostennachweis mit akkumulierten Jahreswerten.
- □ Die Ko-Finanzierung bezieht sich auf Personen, die entsprechend der Entgeltgruppe E9b TVöD oder höher beschäftigt sind.
- Der Zuwendungsempfänger verpflichtet sich, innerhalb des Förderzeitraumes 01.06.2020 bis 31.05.2022 mindestens 100 Lernende aus dualen Ausbildungsgängen im Rahmen eines Mobilitätsprojektes im EU-Programm Erasmus+ zu entsenden. Die Förderung wird auf der Grundlage der Stückkosten gewährt und richtet sich nach der Anzahl der realisierten Pool-Plätze des Projektes:

Realisierte Pool-Plätze	Förderung	davon	davon	davon
von Lernenden aus dem	gesamt (24	Förderung 2019	Förderung 2020	Förderung 2021
dualen System	Monate)	(7 Monate)	(12 Monate)	(5 Monate)
Mindestens				
100 - 149	20.000 €	6.000 €	10.000 €	4.000 €
150 - 199	30.000 €	9.000€	15.000 €	6.000€
200 - 249	40.000 €	12.000 €	20.000€	8.000 €

© NA beim BIBB Seite 2 von 3





250 – 349	60.000 €	17.500 €	30.000 €	12.500 €
350 – 449	80.000 €	23.000 €	40.000€	17.000 €
450 – 549	100.000 €	29.000€	50.000€	21.000 €
550 – 649	120.000 €	35.000 €	60.000€	25.000 €
650 - 749	140.000 €	41.000 €	70.000€	29.000 €
750 - 850	160.000 €	47.000 €	80.000€	33.000 €

- Bei Nichterreichen der geplanten und beantragten Zahl der Pool-Plätze erfolgt eine Abstufung der Fördersumme in die der tatsächlichen Zahl realisierter Pool-Plätze entsprechende Kategorie (siehe Fördertabelle).
- ☐ Ein Nichterreichen von 80% der erforderlichen Mindestanzahl von 100 Pool-Plätzen (also 80 Vermittlungen), sei es durch nicht realisierte oder im Rahmen der Evaluation des Endberichtes nicht als förderfähig anerkannte Pool-Plätze, führt unweigerlich zum Widerruf des Zuwendungsbescheides und Rückforderung aller im Förderzeitraum bereits erhaltenen Zuwendungen.
- ☐ Eine Aufstockung der Zuwendung bei Durchführung von mehr als den geplanten und beantragten Pool-Plätzen ist nicht möglich.
- Der Antrag wird für den gesamten Förderzeitraum gestellt und enthält die folgenden Punkte:
 - eine Projektbeschreibung für die beantragten Pool-Plätze,
 - eine Darstellung, wie die beantragte Anzahl dualer Pool-Plätze realisiert werden soll,
 - · die Selbstverpflichtung, die Qualitätsstandards für Pool-Plätze einzuhalten,
 - die Anzahl der geplanten dualen Pool-Plätze,
 - die Höhe der beantragten Zuwendung (Finanzplan),
 - die Bankverbindung der antragstellenden Einrichtung (Zahlungen an Dritte und Privatpersonen sind nicht möglich), bestätigt durch ein von Kontoinhaber und kontoführendem Kreditinstitut unterschriebenes Bankformular,
 - die Verpflichtung des Antragstellers, die Förderbedingungen anzuerkennen und ihnen nachzukommen.
- Nach erfolgreicher Prüfung und Bewilligung des Antrages auf nationale Ko-Finanzierung von Erasmus+ Mobilitätsprojekten in der Berufsbildung mit Pool-Plätzen erhält der Antragsteller eine Zusage in Form eines Zuwendungsbescheides. Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt kalenderjährlich auf Anforderung.
- Die benötigten Mittel sind nach Bedarf anzufordern. Das Formular zur Mittelanforderung wird zu gegebener Zeit im Dokumentencenter auf der Website der Nationalen Agentur zur Verfügung gestellt. Angeforderte Mittel müssen innerhalb von 6 Wochen entsprechend dem Finanzplan verausgabt werden.
- Die Nationale Agentur ist umgehend zu unterrichten, wenn sich im Verlauf der Maßnahme herausstellt, dass die geplante und beantragte Zahl der Pool-Plätze nicht erreicht werden kann.

© NA beim BIBB Seite 3 von 3